

Protokoll

der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof

Vorsitz: Herbert Küng, Gemeindepräsident
Protokoll: David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Stimmberechtigung insgesamt: 2'645 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
anwesende Stimmberechtigte: 193 abgegebene Stimmausweise

Stimmausweiskontrolle: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Emil Schwitter, Feldweg 694, Rufi

Stimmenzähler: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Emil Schwitter, Feldweg 694, Rufi
Veronika Seliner, Vorrüti 391, Schänis
Evelin Merlo Eberhard, Birlig 25, Schänis

Mikrophon: Pius Seliner, Ziegelhof 38, Schänis

Präsenz Gemeinderat: Gemeinderat vollzählig

Ende der Versammlung: 21.05 Uhr

Die Ankündigung der Bürgerversammlung erfolgte gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) rechtzeitig.

Einleitung und Begrüssung

Mit den nachstehenden Ausführungen eröffnet Gemeindepräsident Herbert Küng die heutige Bürgerversammlung:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bevor ich zur Abwicklung der traktandierten Geschäfte komme, möchte ich noch einige aktuelle Themen aus dem vielfältigen Aufgabenbereich des Gemeinderates ansprechen. Aufgrund der Tatsache, dass die heutige Traktandenliste doch recht umfangreich ist, werde ich mich jedoch kurz halten.

Stand Umsetzung Legislaturziele

Wie Sie dem Amtsbericht entnehmen konnten, hat der Gemeinderat auch im vergangenen Jahr fokussiert an der Umsetzung seiner Legislaturziele 2017/2020 gearbeitet. Gemäss der nach Halbzeit vorgenommenen Zwischenbilanz, die Sie im Amtsbericht vorfinden, befinden wir uns grossmehrheitlich auf Kurs.

Dabei müssen auch wir in Schänis zur Kenntnis nehmen, dass sich die Gesellschaft in einem schleichenden Wandel befindet, bei dem das Wort Gemeinsinn immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird und die persönlichen Partikularinteressen an Dominanz gewinnen. Dies manifestiert sich im Umstand, dass wir immer häufiger mit Einsprachen konfrontiert werden. Ein Fakt, dem wir uns selbstverständlich stellen und versuchen, mit fundierten, sachlichen Argumenten entgegenzutreten. Dies mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zu finden, was leider nicht in jedem Fall möglich ist. Was ich damit zum Ausdruck bringen will, ist einzig und allein die Tatsache, dass Einsprachen vielfach zu grossen, nicht beeinflussbaren Verzögerungen in der Projektentwicklung führen und es somit nicht an der Untätigkeit des Gemeinderates oder der Verwaltung liegt, wenn Vorhaben wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich angedacht war.

Organisationsanpassungen

Sowohl die interne Zusammenlegung des Hauswart- und Werkdienstes zum Infrastrukturdienst als auch die Fusion der Sozialämter von Benken, Kaltbrunn und Schänis am Standort Schänis konnten erfolgreich umgesetzt werden. Bei beiden Massnahmen konnten Prozesse optimiert, Synergiepotentiale erschlossen und das Leistungspotential gesteigert werden. Zudem ermöglichen grössere Organisationsgefässe eine funktionierende Stellvertreterregelung sowie eine Professionalisierung der Leistungserbringung. Alles Fakten, die in letzter Konsequenz unseren Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.

Finanzen

Aus finanzieller Sicht war das Jahr 2018 für die Politische Gemeinde Schänis extrem erfreulich. Der erzielte Ertragsüberschuss konnte so nicht erwartet werden und ist deshalb auch als aussergewöhnlich einzustufen. Er schafft jedoch finanzpolitischen Spielraum, was dem Gemeinderat die Möglichkeit eröffnet bei der Bürgerschaft die dritte Senkung des Gemeindesteuerfusses in Folge zu beantragen. Detaillierteres zu den Gemeindefinanzen erfahren sie dann unter den Traktanden zwei und drei.

Bauvorhaben

Die laufenden Bauvorhaben der Gemeinde befinden sich sowohl bezüglich Termin als auch Kosten auf Kurs. Bei der Erschliessung des Maseltranger Bergs stehen wir vor dem Start der zweiten Bauetappe. Beim Werkhof sind die regulären Bauarbeiten - wie geplant - bereits 2018 abgeschlossen worden. Da der Hartbodenbelag nicht einwandfrei mit der Fundamentplatte abgebunden hat, was auf die aussergewöhnliche Wettersituation (heiss und wegen Föhn extrem trocken) während der Bauarbeiten zurückgeführt wird, sind Garantierarbeiten notwendig. Diese werden, ohne Kostenfolge für die Gemeinde, im Verlaufe dieses Monats ausgeführt. Ausgeführt ist ebenfalls die erste Bauetappe bei der Sanierung des Schulhauses Hof 2. Da die Arbeiten praktisch nur während den Schulferien ausgeführt werden können, ist in diesem Falle ein stringentes Zeitmanagement gefordert. Aktuell läuft die zweite Bauetappe. Die grosse Bewährungsprobe steht dann während der Sommerferien an, wo der Grossteil der Arbeiten eingeplant sind. Abgeschlossen ist zwischenzeitlich auch der Lifteinbau im Schulhaus Hof 1.

Planungstätigkeiten

Und abschliessend noch ein paar Ausführungen zu den laufenden Planungstätigkeiten: Während es sich bei der Gesamtüberarbeitung der Richt- und Nutzungsplanung zu denen ebenfalls die grüne und graue Schutzverordnung, der Gemeindestrassenplan und ein neues Baureglement gehören um reine Planungswerke handelt, bilden die Planungsarbeiten beim Hofbach die Grundlage für ein Wasserbauprojekt. Grundsätzlich befinden wir uns auch hier auf Kurs. Das zwischenzeitlich abgeschlossene Mitwirkungsverfahren zur Richtplanung wurde am 23. Januar 2019 mit einer Informationsveranstaltung, an der die aktuellen Resultate vorgestellt wurden, gestartet. Es geht in einem nächsten Schritt darum, die eingegangenen Voten und Anregungen zu analysieren und wo sinnvoll in die Planung einfließen zu lassen.

Am gleichen Anlass fand auch eine erste Information zum Planungsstand des Hofbaches statt. Hier finden als nächstes abschnittweise Gespräche mit den Anstössern statt. Mit diesem Vorgehen tragen wir der Tatsache Rechnung, dass sich die baulichen Voraussetzungen in den definierten Bauabschnitten massiv unterscheiden. Der Gemeinderat ist bestrebt, die anstehenden Arbeiten auch in diesem Jahr zügig voranzutreiben. Einerseits um im Rahmen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung möglichst schnell auch auf der kommunalen Stufe Rechtssicherheit zu schaffen und andererseits um die Hochwassersicherheit im Schänner Kernsiedlungsgebiet auch im Umfeld des Hofbaches sicherzustellen. Es wäre grobfahrlässig, davon auszugehen, dass sich die Klimaveränderung und die damit verbundenen extremen Wetterlagen nur noch, wie das im vergangenen Jahr der Fall war, in Form von Trockenheit zeigen."

Eröffnung der Versammlung

Nach diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Herbert Küng die Stimmberechtigten herzlich zur heutigen Bürgerversammlung und bedankt sich bei ihnen für ihr Interesse am politischen und gesellschaftlichen Geschehen in Schänis, welches sie mit ihrer Anwesenheit bekunden.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet Gemeindepräsident Herbert Küng

- an im Saal anwesende Amtsvorgänger und ehemalige Mitglieder des Gemeinderates;
- an die Pressevertreter;
- an alle, die erstmals oder erstmals in Schänis an einer Bürgerversammlung teilnehmen.

Bevor er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte kommt, stellt Gemeindepräsident Herbert Küng fest, dass

- zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig eingeladen und der Amtsbericht mit Jahresrechnung 2018 und Budget 2019 ebenso rechtzeitig zugestellt wurde;
- die Bürgerversammlung somit rechtskräftig durchgeführt werden kann.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Jahresrechnung 2018
2. Budget und Steuersätze 2019
3. Gutachten und Antrag für die Strassen- und Werkleitungssanierung Chastli
4. Gutachten und Antrag für den Neubau einer Regenentlastungsanlage Rietstrasse
5. Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth
6. Gutachten und Antrag für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr
7. Allgemeine Umfrage

Der Versammlungsleiter stellt die Traktandenliste zur Diskussion und verbindet damit den Hinweis, dass an der heutigen Versammlung ausschliesslich die traktandierten Geschäfte behandelt werden können, der Gemeinderat aber Anträge aus dem Plenum zur vertieften Abklärung und einer allfälligen Behandlung an einer nächsten Versammlung gerne entgegennehme.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

1. Jahresrechnung 2018

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf die auf den Seiten 14 bis 43 des Amtsberichtes abgedruckte Zusammenfassung der Jahresrechnung mit den dazugehörigen Erläuterungen und Anhängen sowie auf den auf der Seite 65 zu findenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ohne gegenteilige Aufforderung geht er davon aus, dass Nichtbelesen der Rechnung gewünscht wird.

Der Vorsitzende ergänzt die Informationen im Amtsbericht mit folgenden Feststellungen:

"Die laufende Rechnung für das Jahr 2018 der Politischen Gemeinde Schänis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'581'789.50 Franken ab. Das bedeutet eine markante Besserstellung von 3'070'039.50 Franken gegenüber dem ursprünglich budgetierten Fehlbetrag von 488'250.00 Franken. Ein Resultat das Freude bereitet und für die kommenden Jahre finanzpolitischen Spielraum schafft.

Dieser ausserordentlich positive Jahresabschluss beruht auf drei Faktoren:

- *Einem ausserordentlichen Gewinn von rund 1,70 Mio Franken aus dem Liegenschaftsgeschäft Breite;*
- *einem über Erwarten guten Steuerabschluss;*
- *und der hohen Budgetdisziplin.*

Während das Liegenschaftsgeschäft Breite, welches durch die umsichtige Geschäftspolitik des Gemeinderates ermöglicht wurde, eine einmalige Einnahme darstellt, entwickelt sich das Steuersubstrat der Gemeinde nachhaltig positiv. Insgesamt wurden über 800'000 Franken mehr eingenommen als erwartet. Bei sämtlichen Steuerarten konnten die budgetierten Einnahmen übertroffen werden. Die grosse Abweichung brachte jedoch der hohe Erlös aus Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, welcher rund 538'000 Franken über dem Budget lag.

Zielgenauer präsentiert sich der Rechnungsabschluss auf der Ausgabenseite: Waren gemäss Budget gesamthaft Ausgaben von 18'887'500 Franken geplant, weist der Rechnungsabschluss auf der Ausgabenseite 19'233'993 Franken aus. Die Ausgaben lagen somit 346'493 Franken über dem Budget. Analysiert man die Ausgabenseite auf Stufe der Hauptrubriken etwas genauer, so lassen die ermittelten Zahlen den Schluss zu, dass keine wirklichen Ausreisser zu verzeichnen sind. Die detaillierten Erläuterungen zu den Konten mit grösseren Budgetabweichungen haben wir im Amtsbericht ausgeführt.

Da die Politische Gemeinde Schänis bereits über eine stattliche Eigenkapitalbasis in der Höhe von rund 4,7 Mio. Franken verfügt, beantragt Ihnen der Gemeinderat den Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen auf folgenden Positionen (siehe Seite 36 im Amtsbericht) zu verwenden:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| ▪ <i>Dorfbäche 1. Etappe</i> | <i>Fr. 850'000.00</i> |
| ▪ <i>Tiefgaragenplätze «alte Schlossi»
(Restabschreibung)</i> | <i>Fr. 191'680.61</i> |
| ▪ <i>Schulhaus Chastli, Erweiterung
(Restabschreibung)</i> | <i>Fr. 324'086.80</i> |
| ▪ <i>Schulhaus Oberdorf, Sanierung und Umbau
(Restabschreibung)</i> | <i>Fr. 1'164'219.23</i> |
| ▪ <i>Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED
(Restabschreibung)</i> | <i>Fr. 50'000.00</i> |

Das sind in Summe zusätzliche Abschreibungen in Höhe von Franken 2'579'986.64 auf dem Verwaltungsvermögen. Der Restbetrag in Höhe von Franken 1'802.86 soll dem kumulierten Bilanzüberschuss zugewiesen werden. Somit beträgt das Eigenkapital nach Gewinnverwendung neu Franken 4'708'118.17."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung 2018 und den entsprechenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den ersten Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission:

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Schänis sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich für die Zustimmung.

2. Budget und Steuersätze 2019

Der Vorsitzende führt zu diesem Traktandum folgendes aus:

"In Abweichung zu den Vorjahren ist das Budget 2019 ausnahmsweise eigenständig auf den Seiten 44 bis 57 des Amtsberichtes publiziert. Dies steht in einem direkten Zusammenhang mit der per 1. Januar 2019 getätigten Umstellung auf das neue Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden - eine Herkulesaufgabe, die sowohl für

die Finanzverwaltung als auch für den Gemeinderat mit erheblichem Mehraufwand verbunden gewesen ist.

Die Investitionsrechnung 2019 finden Sie auf Seite 58, der Steuerplan ist auf Seite 63 abgedruckt.

Aufgrund des Rückstellungsentscheides der Weesner Bürgerschaft zum Neubau eines dritten Fussballplatzes ist der geplante Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde Schänis in der Höhe von 150'000 Franken obsolet und wird aus der Investitionsrechnung gestrichen.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Ihnen vorliegende Budget 2019

- ist nach dem neuen Kontenplan, wie ihn das neue Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden fordert, aufgebaut und darum auch nicht unmittelbar mit den Rechnungsabschlüssen und Budgets der Vorjahre vergleichbar;
- berücksichtigt zudem die vom Gemeinderat festgelegten und im Amtsbericht auf den Seiten 3 bis 5 erläuterten neuen Aktivierungs- und Abschreibungsrichtlinien;
- trägt dem Grundsatz der Kostenwahrheit noch mehr Rechnung, weil die Kosten konsequent in jenen Rubriken ausgewiesen werden, in denen sie auch generiert werden.

Speziell erwähnenswert ist sicherlich die Tatsache, dass die angepassten Abschreibungsdauern, die in der Regel verlängert und damit an die realen Nutzungsdauern der einzelnen Objekte angepasst wurden, das Budget vorübergehend entlasten. Dieser Effekt ist aber nicht von Dauer. Nach einer Übergangszeit von mehreren Jahren befindet sich das System wieder in einem eingeschwungenen Zustand und die Höhe der Abschreibungen wird, in Abhängigkeit zu den geplanten Investitionen, einen durchschnittlichen jährlichen Level in der Höhe von ca. 800'000 Franken erreichen. Ein Betrag, der dann wieder im gewohnten bisherigen Rahmen liegt.

Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell hat sich der Gemeinderat generell mit der Finanzsituation der Politischen Gemeinde Schänis auseinandergesetzt. Und ich kann Ihnen versichern, wir taten dies tiefgreifend, umfassend und professioneller als es im Artikel der Linthzeitung vom 6. April 2019 dargestellt wurde.

Auf jeden Fall kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Situation in den vergangenen Jahren nachhaltig positiv entwickelt hat. Als Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung können folgende Faktoren ins Feld geführt werden:

- Ein kontinuierlich wachsendes Einnahmensubstrat, welches einerseits auf das Bevölkerungswachstum und andererseits auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist;
- tiefe Zinsen;

- eine rege Bautätigkeit, welche durch das proaktive Baulandmanagement begünstigt wurde;
- eine stringente und auf Langfristigkeit ausgerichtete Aufgaben- und Finanzplanung des Gemeinderats;
- Schuldenabbau mittels zusätzlicher Abschreibungen;
- ausserordentliche Erträge aus Liegenschaftsgeschäften;
- eine allgemein verbesserte Standortattraktivität, verursacht durch Infrastrukturausbau, bessere öV-Anbindung, Eröffnung Kita, Steuersenkungen, usw. - oder anders ausgedrückt: Die im Leitbild aufgezeigte und durch den Gemeinderat in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte integrale Entwicklungsstrategie für unser Dorf trägt offensichtlich Früchte.

Wenn Sie das Budget, die Investitionsplanung und den Steuerplan für das Jahr 2019 studiert haben, konnten Sie unschwer feststellen, dass wir den eingeschlagenen Weg auch in diesem Jahr hartnäckig weitergehen wollen. Dies mit dem klaren Fokus, einerseits die Attraktivität der Gemeinde nach aussen zu stärken und zu verbessern und für uns ebenso wichtig, die Lebensqualität in der Gemeinde auszubauen. Es wäre darum schön, wenn wir auch weiterhin auf Ihr Vertrauen und ihre Unterstützung der vergangenen Jahre, für die ich mich an dieser Stelle im Namen des Gemeinderates ganz herzlich bedanken möchte, zählen können.

Das vorliegende Budget, das einen Aufwandüberschuss von 457'000 Franken ausweist, beruht auf einem Steuerfuss von **neu 129 %**. Der Verrechnungsansatz für die Grundsteuer bleibt bei 0,8 ‰ (wie bisher). Die vorgängig erläuterte, positive Finanzsituation hat den Gemeinderat dazu bewogen, bei der Bürgerschaft zum dritten Mal in Folge eine Reduktion des Gemeindesteuerfusses zu beantragen. Nämlich von bisher 135, auf neu 129 Steuerprozent. Zudem erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass die Politische Gemeinde Schänis über ein beachtliches Eigenkapital von ca. Fr. 4,70 Mio. verfügt, das uns im Falle eines Worst Case als Ausgleichsreserve zur Verfügung steht.

Und jetzt noch ein paar generelle Ausführungen zum Budget 2019:

Einnahmenseite

- Das Budget basiert bei den Steuereinnahmen wie gewohnt auf dem langjährigen Mittel.
- Der kantonale Finanzausgleich der ersten Stufe liegt mit rund 3,20 Mio. Franken über dem Betrag des Vorjahres.

Ausgabenseite

- Der vorgängig erläuterte, reduzierte Abschreibungsbedarf wurde zur Glättung des Budgets teilweise durch erhöhte Ausgaben im Bereich Infrastrukturunterhalt kompensiert.
- Auf den Einbau von Reserven wurde konsequent verzichtet.

- *Das Budget bewegt sich somit grossmehrheitlich im Rahmen des Vorjahres.*

Detaillierte Kommentare zu abweichenden neuen oder einmaligen Budgetpositionen finden sich im Amtsbericht auf den Seiten 44 bis 62. Der Steuerplan ist auf Seite 63 abgedruckt. Die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeinderat sind davon überzeugt, der Bürgerschaft für das Jahr 2019 ein ausgewogenes Budget vorzulegen."

Mit der Anmerkung, dass es ihn freuen würde, wenn die heutige Bürgerversammlung zum gleichen Entscheid käme, eröffnet Gemeindepräsident Herbert Küng die Diskussion zum Budget und zum Steuerplan 2019.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den zweiten Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission:

Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für 2019 seien zu genehmigen.

Den Anträgen wird einstimmig entsprochen:

- 1. Die Bürgerschaft genehmigt das Budget für das Jahr 2019 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.**

Was die Investitionsrechnung betrifft, erfolgt die Genehmigung unter Berücksichtigung der einleitend vom Vorsitzenden genannten Korrektur (Wegfall des Investitionsbeitrages von 150'000 Franken an den Fussballplatz für den FC Weesen, Konto Nr. 34100/56400).

- 2. Für das Jahr 2019 werden folgende Steuersätze angewendet:**

- **Gemeindesteuern 129 %**
- **Grundsteuern 0,8 ‰**

Die Bürgerschaft kann seitens des Vorsitzenden den Dank für ihr Vertrauen entgegennehmen. Der Gemeinderat werde die bewilligten Mittel auftragsgemäss, nämlich zum Wohle der Schänner Bevölkerung einsetzen.

Zudem ist es Gemeindepräsident Herbert Küng an dieser Stelle ein grosses Bedürfnis, den Mitgliedern des Gemeinde- und des Schulrates, der Geschäftsprüfungskommission, sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde seinen besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

3. Gutachten und Antrag für die Strassen- und Werkleitungssanierung Chastli

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf das detaillierte Gutachten auf den Seiten 66 und 67 des Amtsberichtes und ergänzt dieses mit folgenden Bemerkungen:

"Aufgrund ihres schlechten Zustandes bedarf die Chastlistrasse auf dem Abschnitt Abzweiger Gasterstrasse bis zum Abzweiger Christian-Schwitter-Strasse einer grundlegenden Sanierung. Zeitgleich mit der Strassensanierung soll auch die Erneuerung der ebenfalls sanierungsbedürftigen Werkleitungen ausgeführt werden.

Mit einem gemeinsamen Vorgehen von Wasserkorporation, Energieversorgung Schänis und der Politischen Gemeinde können Synergien genutzt werden. Entsprechend werden die Kosten für Grabarbeiten, die allen Werken zu Gute kommen, verursachergerecht auf die einzelnen Körperschaften aufgeteilt. Werkleitungen, die heute durch private Liegenschaften verlaufen, werden neu im Strassenkörper verlegt. Damit wird sichergestellt, dass diese bei allfälligen späteren Bauprojekten auf diesen Liegenschaften kein Hindernis darstellen. Jede Körperschaft kommt für die von ihrem Werk verursachten Kosten eigenständig auf und ist auch für die Mittelbeschaffung selbst verantwortlich. Das heisst für die Politische Gemeinde, dass wir für die Kosten des Strassenbaus sowie der Schmutzwasser- und Meteorleitung aufkommen müssen.

Strassenbau

Die Kosten für den Strassenbau belaufen sich gemäss Vorprojekt auf Franken 1,15 Mio. Darin enthalten ist nicht nur die Belagssanierung auf dem betroffenen Strassenabschnitt. Im Rahmen der anstehenden Arbeiten werden auch die Randabschlüsse entlang der Trottoirs ersetzt. Ebenso wird auf der südlichen Strassenseite der noch fehlende Trottoirabschnitt erstellt. Zudem soll bei der Ausführungsplanung die Umsetzung einer Tempo-30-Zone, wie sie in der neu erarbeiteten Richtplanung vorgesehen ist, berücksichtigt werden.

Schmutzwasser und Meteorleitung

Die heutige Situation mit einer Mischwasserkanalisation im Gebiet Chastli soll durch ein zeitgemässes Trennsystem ersetzt werden. Bei einem Trennsystem wird, im Gegensatz zum Mischsystem, nur noch das Schmutzwasser der ARA zugeführt, währenddem das unverschmutzte Meteorwasser versickert oder in einen Bach eingeleitet wird. Denn es macht sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht keinen Sinn, sauberes Wasser zu verschmutzen, um es dann unter hoher Kostenfolge in der ARA zu reinigen. Darum nutzen wir Gelegenheiten wie hier vorliegend, um den Netzbau auf ein Trennsystem voranzutreiben. Dies wird jedoch noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Für das Schmutzwasser wird auf dem gesamten Sanierungsabschnitt eine neue Hauptleitung verlegt. Die Dimensionierung der Leitung ist so ausgelegt, dass sie in der Lage ist, die im Rahmen der Richtplanung vorgesehenen Siedlungsentwicklungen im Einzugsgebiet problemlos aufzunehmen. Zur Ableitung des Meteorwassers wird aus den vorgängig erläuterten Gründen zusätzlich eine neue Leitung verlegt, die das saubere Meteorwasser separiert dem Rappenbach zuführen wird. Der Finanzbedarf für den Bau der beiden Leitungssysteme beläuft sich gemäss Kostenschätzung auf 620'000 Franken.

Das Terminprogramm für die Umsetzung der geplanten Sanierungsarbeiten präsentiert sich wie folgt:

- April 2019 Krediterteilung durch Bürgerschaft
- nach Krediterteilung Ausführungsplanung durch Marty Ingenieure AG
- Dezember 2019 Arbeitsvergaben Tiefbauarbeiten
- März 2020 Baubeginn
- Frühsommer 2021 Bauabschluss

Der durch die Marty Ingenieure AG, Ziegelbrücke, ausgearbeitete Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag (total inkl. MwSt.)
Strasse	Fr. 1'150'000.00
Schmutz- und Meteorwasser	Fr. 620'000.00
Total	Fr. 1'770'000.00

Die Finanzierung und Abschreibung der Strassensanierung erfolgt über den ordentlichen Gemeindehaushalt, währenddem der Bau des Ab- und Meteorwassersystems über die Sonderrechnung Abwasser zu erfolgen hat."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und Antrag des Gemeinderates.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der darauffolgenden Abstimmung spricht sich die Versammlung einstimmig für die Strassen- und Werkleitungssanierung Chastli aus und genehmigt dafür einen Kredit von 1'770'000 Franken.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Gemeindepräsident Herbert Küng bei der Bürgerschaft herzlich für diesen weitsichtigen Entscheid.

4. Gutachten und Antrag für den Neubau einer Regenentlastungsanlage Rietstrasse

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf das detaillierte Gutachten auf den Seiten 68 und 69 des Amtsberichtes und ergänzt dieses mit folgenden Bemerkungen:

"Als Einleitung für nicht Spezialisten von Abwassersystemen, wie ich das einer bin, möchte ich kurz die Funktion einer Regenentlastungsanlage erklären: Regenentlastungsanlagen kommen bei als sogenannte Mischwassersysteme konzipierten Abwassersystemen zum Einsatz. Solche Systeme sind in Schänis grossmehrheitlich im Einsatz. Bei Mischsystemen wird nicht nur Schmutzwasser, sondern auch das Meteorwasser der ARA zugeführt. Und dies im gleichen Leitungssystem. Kommt es nun zu heftigen Regenfällen, kann die ARA die zusätzlich anfallende Wassermenge nicht mehr aufnehmen. Eine der Aufgaben einer Regenentlastungsanlage ist die Pufferung einer definierten Abwassermenge. Ist auch diese Pufferkapazität ausgeschöpft, wird über ein ausgeklügeltes Steuersystem an definierten Orten, eben bei den Regenentlastungsanlagen, ein Teil der durch das Regenwasser stark verdünnten, jedoch ungereinigten Abwässer kontrolliert in ein Gewässer abgeleitet. Damit im Entlastungsfall keine Feststoffe ins Gewässer gelangen, sind Regenentlastungsbecken mit einem Feststoffrückhaltesystem ausgestattet. Damit wird verhindert, dass Toilettenpapier, Tampons und andere Dinge, die in die Kanalisation schwimmen, ins Gewässer gelangen. Wobei ich mir die Anmerkung erlaube, dass solche Materialien in den Abfall und nicht in die Toilette gehören.

Ausgangslage

Die bestehende Regenentlastungsanlage Rietstrasse wurde über die Jahre mehrfach angepasst. Es liegen Pläne von 1971, 1987 ergänzt mit Notizen von Anpassungen in den Jahren 2004/2005 und letztmals 2011 vor. Wenn man die Unterlagen genau unter die Lupe nimmt, kommt einem das Wort 'Flickwerk' in den Sinn. Die Anlage weist in verschiedener Hinsicht Mängel baulicher und technischer Art auf und genügt deshalb den Bestimmungen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung nicht. Es ist aber nicht nur aus rechtlicher Sicht Handlungsbedarf angezeigt. Die mangelhafte Anlage steht aufgrund häufig wiederkehrender Gewässerverunreinigungen im Säbelgraben im Fokus der Fischerei. Dies führte bereits mehrmals zu negativen Presseberichten, die dem Image der Gemeinde schaden. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Die zwischenzeitlich in der notwendigen Tiefe durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass mit einer Sanierung der bestehenden Anlage die Hauptmängel, nämlich

- *geringe Rückhaltekapazität;*
- *mangelhafter Feststoffrückhalt;*
- *Niveauverhältnisse (Kontergefälle);*
- *aufwendiger Anlageunterhalt*

nicht behoben werden können.

Neubauprojekt

Damit der Betrieb des bestehenden Systems möglichst lange aufrechterhalten werden kann, wird die neue Anlage zwar am selben Standort, aber diagonal versetzt gebaut. Aufgrund der vorherrschenden Baugrundverhältnisse wird das Bauwerk mittels Pfahlfundation stabilisiert. Ebenfalls sind, um eine bessere Reinigungswirkung zu ermöglichen, grössere Höhendifferenzen als bei der bestehenden Anlage notwendig. Das entlastete Wasser soll wie bis anhin in den Säbelgraben eingeleitet werden - neu aber nach der Einmündungsstelle der aus dem Urteilen-Quartier herkommenen Meteorwasserleitung. Für den Feststoffrückhalt wird das neue Bauwerk mit einer

Rotamat-Siebanlage RoK1 ausgestattet. Diese Anlage kommt erfolgreich im Rahmen von Sanierungs- und Neubaumassnahmen an solchen Regenauslässen zum Einsatz. Diese Technologie gehört zu den Feinstsieben und ist insbesondere auch für grosse Durchflussmengen bei einem äusserst niedrigen hydraulischen Widerstand, wie es an diesem Standort der Fall ist, konzipiert. Das System garantiert einen sehr hohen Feststoffrückhalt in Verbindung mit einer automatischen und siebschonenden Zwangsreinigung der Siebfläche. Die abgesonderten Feststoffe werden in den Pumpensumpf (Auffangbecken) geführt und können so mittels periodischer Leerung einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass nur mittels einem auf die vorherrschende Situation konfigurierten Neubau des Regenentlastungssystems Rietstrasse die vorgängig aufgeführten Mängel beseitigt werden können. Ein Neubau ist somit unumgänglich!

Das Terminprogramm für die Umsetzung des geplanten Neubaus des Regenentlastungssystems präsentiert sich wie folgt:

- April 2019 *Krediterteilung durch Bürgerschaft*
- nach Krediterteilung *Ausführungsplanung durch Ingenieurbüro ewp AG*
- Juni 2019 *Arbeitsvergaben Tiefbauarbeiten und Einbauten*
- August 2019 *Baubeginn*
- November 2019 *Bauabschluss*

Der vom Ingenieurbüro ewp AG erstellte Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag (total inkl. MwSt.)
<i>Bauhauptarbeiten</i>	<i>Fr. 640'000.00</i>
<i>Baunebenarbeiten, inkl. Feststoffrückhalteanlage</i>	<i>Fr. 115'000.00</i>
<i>Dienstleistungen</i>	<i>Fr. 125'000.00</i>
<i>Entschädigungen, Gebühren</i>	<i>Fr. 10'000.00</i>
Total	Fr. 890'000.00

Die Finanzierung und Abschreibung erfolgt über die Sonderrechnung Abwasser."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und Antrag des Gemeinderates.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der darauffolgenden Abstimmung spricht sich die Versammlung einstimmig für den Neubau einer Regenentlastungsstrasse an der Rietstrasse aus und genehmigt dafür einen Kredit von 890'000 Franken.

Der Vorsitzende attestiert der Bürgerschaft, mit dieser Entscheidung nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Image unserer Gemeinde einen grossen Dienst erwiesen zu haben und bedankt sich dafür herzlich.

5. Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf das detaillierte Gutachten auf den Seiten 70 bis 79 des Amtsberichtes und ergänzt dieses mit folgenden Bemerkungen:

"Das übergeordnete Ziel, das die zehn Gemeinden des Linthgebiets dazu bewogen hat, das heutige Organisationsmodell der Sitzgemeinde in das Organisationsmodell Zweckverband zu überführen, ist, damit eine breitere Abstützung und mehr Mitsprachmöglichkeiten für die Gemeinden zu eröffnen. Grundlage für diesen Entscheid bildet die Empfehlung einer durch die Gemeinden eingesetzte Arbeitsgruppe, die beauftragt wurde, das heutige Modell zu hinterfragen und allfällige Alternativen zu überprüfen, die der übergeordneten Zielsetzung mehr Geltung verschaffen.

Grundsätzlich lässt das Einführungsgesetz über die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden folgende Möglichkeiten zu:

- a) Sitzgemeindemodell: Definition einer Trägerschaftsgemeinde, deren Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für weitere Gemeinden handelt.*
- b) Gemeindeverband oder Zweckverband*
- c) öffentlich-rechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit*

Beim heutigen Modell der Sitzgemeinde liegt die organisatorische und politische Verantwortung alleine bei der Stadt Rapperswil-Jona. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, hat sich dieses Modell seit seiner Einführung im Jahr 2013 leider nicht in allen Punkten bewährt. Als grösste Negativpunkte wurden durch die eingesetzte Arbeitsgruppe folgende Schwachstellen analysiert:

- Die organisatorische und politische Verantwortung liegt einzig bei der Stadt Rapperswil-Jona obwohl über die Hälfte der Fälle aus den übrigen Gemeinden stammt.*
- Die Vertragsgemeinden sind von der Mitsprache bei organisatorischen und personellen Fragen sowie Kosten weitgehend ausgeschlossen, tragen aber dieselben finanziellen Lasten. Dies ist insbesondere bei Themen mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit nicht zweckmässig.*
- Heute werden sowohl die KESB Linth als auch der Zweckverband Soziale Dienste von der Stadt Rapperswil Jona geführt. Aus Sicht des Stadtrates ist es sinnvoll, diese beiden Institutionen klarer zu entflechten.*

Die Arbeitsgruppe prüfte in der Folge alle zur Auswahl stehenden Organisationsmodelle. Dazu führte sie einerseits Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt Rapperswil-Jona und der Leitung der KESB Linth und andererseits wurden Stellungnahmen von Verwaltungsräten und Vertretern von Trägergemeinden aus anderen Regionen des Kantons mit anderen Organisationsmodellen eingeholt. Im Weiteren sind auch Erfahrungsberichte über andere Organisationsmodelle in die weiteren Überlegungen eingeflossen. Die Analyse hat ergeben, dass grundsätzlich alle gesetzlichen Organisationsformen für die KESB in Frage kommen. Am meisten Vorteile sieht die Region ZürichseeLinth bei einem Zweckverband. Dies aufgrund des Umstandes, dass er für gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in der Region bereits mehrheitlich angewendet wird und bei den Behörden und der Bevölkerung dementsprechend bekannt ist und auch eine gute Akzeptanz hat.

Im Vergleich zum Sitzgemeindemodell hat der Zweckverband folgende Vorteile:

- Jede Mitgliedsgemeinde kann einen Delegierten für die Delegiertenversammlung bestellen, welche über die Jahresrechnung und das Budget Beschluss fasst und auch die Behördenmitglieder (inkl. Präsidium) des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth wählt.
- Jede Mitgliedsgemeinde kann beim neuen Zweckverband Kandidaten für den Verwaltungsrat vorschlagen und so mitwirken und insbesondere die Rahmenbedingungen (z.B. Organigramm, Organisations- und Personalreglement oder die Vorgaben für Gehälter) für diese Behörde und die Mitarbeitenden festlegen.
- Eine breitere Abstützung und eine angemessene Mitsprache aller Trägergemeinden kann gewährleistet und damit die Grundlage für eine positive Wahrnehmung geschaffen werden.

Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die Unabhängigkeit der Behörde in der spezifischen Klienten-Fallführung auch beim Modell Zweckverband gewahrt bleibt. Das heisst:

- Die KESB bleibt eine unabhängige Behörde. Gemäss kantonalem Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht treffen die gewählten Behördenmitglieder der KESB unabhängige Entscheide in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Massnahmen). Diese Entscheide können nur durch gerichtliche Behörden überprüft respektive mit Rechtsmittel durch die Betroffenen angefochten werden. Die Organe des Zweckverbandes selber sind dafür nicht zuständig.
- Unverändert bleiben auch die Zuständigkeiten für die administrative Aufsicht. Diese obliegt weder dem Zweckverband noch dessen Organen, sondern gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem zuständigen Departement (DI).

Auf der Basis einer Gesamtbeurteilung und einer Analyse der Gesetzesbestimmungen zu den einzelnen Organisationsmodellen unterbreitete die Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung RZL, den Zweckverband als neue Organisationsform zu bestimmen.

Der Sitz des Zweckverbandes ist neu in Uznach, aber das derzeitige Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz wird vorläufig in Rapperswil-Jona in den bisherigen Räumlichkeiten weitergeführt. Jedoch dann unter dem neuen Namen Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth. Die rechtliche Prüfung der Bestimmungen der Vereinbarung, im Amtsbericht auf den Seiten 74 bis 79 abgedruckt, erfolgte beim Amt für Gemeinden in St. Gallen. Die Mitgliederversammlung der Region Zürichsee-Linth wie auch die Gemeinderäte der zehn politischen Gemeinden haben nach geführter Diskussion der Vereinbarung zugestimmt. Die abschliessende Kompetenz für die Gründung eines Zweckverbandes liegt bei den Bürgerversammlungen der Trägergemeinden. Bei einer Ablehnung der nachgenannten Anträge durch die Bürgerversammlung verbliebe die Politische Gemeinde Schänis beim bisherigen Sitzgemeindemodell, respektive hätte in Rücksprache mit dem Kanton für eine neue eigene Lösung für den Kindes- und Erwachsenenschutz zu sorgen."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und den Anträgen des Gemeinderates.

Aufgrund einer entsprechenden Nachfrage von Elisabetha Künzle-Thurner, Rathausplatz 1, führt der Vorsitzende aus, dass insgesamt zehn Gemeinden über die vorliegende Vereinbarung beschliessen, nämlich die politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung.

Die Versammlung folgt bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme den Anträgen des Gemeinderates:

- 1. Die Bürgerschaft genehmigt den Inhalt der *Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth* unter Vorbehalt der Zustimmung und Inkraftsetzung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen.**
- 2. Die Bürgerschaft stimmt dem Beitritt der Politischen Gemeinde Schänis zum neuen Zweckverband mit dem Namen *Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth* gestützt auf die mit Antrag Nr. 1 verabschiedete Vereinbarung zu.**
- 3. Die Bürgerschaft genehmigt den Austritt der Politischen Gemeinde Schänis aus der *Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona* im Sinne der Bestimmung von Art. 30 (Inkraftsetzung) und Art. 31 (Übergangsbestimmung) der mit Antrag Nr. 1 verabschiedeten Vereinbarung.**
- 4. Die Bürgerschaft stimmt der Auflösung des bisherigen Sitzmodells der KESB Linth inkl. der im Antrag Nr. 3 genannten und im Jahre 2012 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zu.**

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Gemeindepräsident Herbert Küng bei der Bürgerschaft für diesen weitsichtigen Entscheid.

6. Gutachten und Antrag für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf das detaillierte Gutachten auf den Seiten 80 und 81 des Amtsberichtes und ergänzt dieses mit folgenden Bemerkungen:

"Das heutige Rüstfahrzeug der Feuerwehr Schänis steht seit 27 Jahren erfolgreich im Einsatz. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters sind die für den Unterhalt des Fahrzeugs erforderlichen Ersatzteile nicht mehr lückenlos lieferbar, was zunehmend Probleme bezüglich Einsatzbereitschaft verursacht. Ebenso ist der Fahrzeugaufbau nicht mehr in allen Bereichen mit dem neusten Feuerwehrequipment kompatibel. Der technologische Fortschritt hat auch bei der Feuerwehr nicht Halt gemacht. Sodass Ausrüstung und Gerätschaften andere oder neue Anforderungen an das jeweilige Trägerfahrzeug stellen. Somit ist eine Ersatzbeschaffung, welche durch die Gebäudeversicherung begrüsst und auch mitsubventioniert wird, notwendig. Tanklösch- und Rüstfahrzeug bilden bezüglich Ausrüstung das Rückgrat der Feuerwehr und gelangen praktisch bei jedem Aufgebot zum Einsatz. Während auf dem Tanklöschfahrzeug alle für eine erste Brandbekämpfung erforderlichen Mittel auf den Schadenplatz gebracht werden, befindet sich auf dem Rüstfahrzeug sämtliches für die technische Hilfe erforderliche Material. So z. B. für Bergungsarbeiten im steilen Gelände oder für die Strassenrettung.

Submissionsverfahren

Vorgängig der öffentlichen Ausschreibung, welche im Amtsblatt Nr. 34 im August 2018 erfolgte, erstellte die Feuerwehr in Absprache mit dem Gemeinderat ein Pflichtenheft für das zu beschaffende Fahrzeug und legte gleichzeitig auch die Vergabekriterien für den Zuschlag fest. Aufgrund des durchgeführten offenen Verfahrens gingen innert Frist bis 1. Oktober 2018 zehn Angebote von sechs Anbietern ein. Ein unter Leitung von Feuerwehrvizekommandant Carlo Bächler stehender Ausschuss des Feuerwehrekaders prüfte in der Folge die eingegangenen Angebote auf Herz und Nieren und bewertete diese gemäss den definierten Zuschlagskriterien. Diese Bewertung beruht einerseits auf der Auswertung der eingereichten technischen und kommerziellen Dokumentationen und andererseits anhand von möglichst dem Pflichtenheft entsprechenden Fahrzeugen, die von den Anbietern zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden mussten. Der Ausschuss erledigte den Evaluationsauftrag gewissenhaft und kompetent und stellte nach getaner Arbeit dem Gemeinderat Antrag. An seiner Sitzung vom 14. Januar 2019 entsprach der Gemeinderat diesem Antrag und erteilte dem Angebot der Firma Rosenbauer Schweiz AG, welche in Oberglatt ihr Domizil hat, den Zuschlag. Die mittels Verfügung vorgenommene Auftragsvergabe ist in Rechtskraft erwachsen. Das neue Rüstfahrzeug baut auf einem Mercedes-Benz Fahrgestell Typ Atego 1530 AF 4x4 auf und

- ist für eine Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren ausgelegt;
- erfüllt sämtliche relevanten Normen und Vorschriften;
- weist zudem geringe Unterhalts- und Betriebskosten aus.

Das Terminprogramm für die Beschaffung des neuen Rüstfahrzeuges präsentiert sich wie folgt:

- April 2019 Krediterteilung durch Bürgerschaft
- nach Krediterteilung Bestellung durch die politische Gemeinde
- Frühjahr 2020 Lieferung und Abnahme

Bruttoanschaffungskosten gemäss Offerte

Lieferung Rüstfahrzeug mit Aufbauten und Ausrüstung
gemäss Anforderungen im Pflichtenheft Fr. 379'498.00

notwendige Optionen (nicht subventioniert) Fr. 46'560.00

Rückfahrleuchte zuschaltbar	Fr. 920.00
Handfunkgerät mit Sprechgarnitur für Maschinist und Lautsprecher	Fr. 750.00
Umfeldbeleuchtung	Fr. 3'000.00
Verkehrsleiteinrichtung	Fr. 1'890.00
Kabine/Mannschaftsraum für mindestens 7 Personen und für 4 fest eingebaute und als Rückenteil ausgebildete Atemschutz- gerätehalterungen	Fr. 32'800.00
Leiterabsenkvorrichtung	Fr. 3'750.00
Dachkasten	Fr. 1'850.00
Beleuchtungskörper Aufsteckvorrichtung auf Lichtmast mit zusätzlichem Schalter	Fr. 1'600.00

Bruttoanschaffungskosten total Fr. 426'058.00

Wie bereits erwähnt, beteiligt sich die Gebäudeversicherung an den Beschaffungskosten. In der Regel sind dies gestützt auf Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über Beiträge aus dem Feuerschutzfonds (sGS 872.3) 30 Prozent der subventionsberechtigten Kosten. Von den Subventionen ausgeschlossen sind die vorgesehenen Optionen. Diese Optionen sind aber keinesfalls als Luxus einzustufen. Vielmehr sind sie auf die spezifischen Einsatzverhältnisse der Feuerwehr Schänis abgestimmt und machen durchaus Sinn. Im vorliegenden Fall erwarten wir einen Kostenbeitrag der Gebäudeversicherung in Höhe von 109'350 Franken. Somit ergeben sich, nach Abzug des Rücknahmepreises für das Eintauschfahrzeug in der Höhe von 15'000 Franken für das neue Rüstfahrzeug erwartete Nettoanschaffungskosten in Höhe von 301'708 Franken. Die Finanzierung und Abschreibung der Investition erfolgt über die Sonderrechnung Feuerwehr."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und Antrag des Gemeinderates.

Der Vorsitzende beantwortet eine Frage von Christoph Ziegler, Chapelistrasse 8, Rufi, zum Vergabeverfahren.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung.

Die Versammlung spricht sich einstimmig für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr aus und genehmigt dafür einen Bruttokredit von 426'500 Franken.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich namens des Gemeinderates und der Feuerwehr für die Zustimmung und nutzt gerne die Gelegenheit, all jenen Frauen und Männern zu danken, die freiwillig Dienst in unserer Feuerwehr leisten und sich für das Wohl der Allgemeinheit engagieren.

7. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die allgemeine Umfrage mit dem Hinweis auf Art. 45 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2), wonach im Rahmen der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können.

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich namens des Gemeinde- und des Schulrates bei der Bürgerschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, die Behörden würden auch im laufenden Jahr ihre Entscheide und ihr Handeln auf das Allgemeinwohl von Schänis und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern ausrichten.

Mit den besten Wünschen schliesst Gemeindepräsident Herbert Küng die Bürgerversammlung 2019.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Herbert Küng, Gemeindepräsident

.....
David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 26. April bis 9. Mai 2019 öffentlich aufgelegt.